

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**

Der EU gehen jährlich durch rechtswidrige Handlungen Gelder in erheblicher Höhe verloren. Seit Ende der achtziger Jahre reagiert die Gemeinschaft hierauf mit verstärkten Anstrengungen zum Schutz ihrer finanziellen Interessen. Das 1999 eingerichtete Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (Office européen de lutte antifraude – OLAF) widmet sich daher mit internen und externen Ermittlungen der Betrugsbekämpfung. Generaldirektor der Behörde ist der Mitte Februar nach langwierigen Verhandlungen für weitere fünf Jahre bestätigte Deutsche Franz-Hermann Brüner.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF wurde auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1073/99 sowie der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/99 1999 eingerichtet. Es soll als unabhängiges Amt externe und interne Untersuchungen durchführen, die finanziellen Interessen der EU schützen und gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Tätigkeiten vorgehen. OLAF gibt jährlich (seit 2005 kalenderjährlich) einen Tätigkeitsbericht heraus. Das OLAF hat 350 Bedienstete und einen Etat für 2006 von 50,16 Mio. Euro.

Die politische Zuständigkeit für OLAF liegt seit Anfang 2005 im Verantwortungsbereich des Kommissars Siim Kallas (Estland), der der Generaldirektion Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung vorsteht. OLAF berichtet regelmäßig dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (EP). Dieser hatte sich zuletzt im Februar 2006 mit Vorwürfen der illegalen Weiterleitung von internen Dokumenten des bis 2005 amtierenden früheren Überwachungsausschusses im Zusammenhang mit der „Eurostat-Affäre“ befasst.

Zu den Aufgaben des OLAF gehören die Entwicklung einer umfassenden Betrugsbekämpfungsstrategie, der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Verfolgung eines interinstitutionellen Ansatzes für Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Betrugsbekämpfung und gegen Korruption sowie die Stärkung der strafrechtlichen Dimension. Laut Jahresbericht 2004 (1.7.03-31.6.04) ist die Zahl der neuen Ermittlungen auf 627 gestiegen, 9 % mehr als im vorherigen Berichtszeitraum, davon entfallen auf Deutschland 105 Fälle. Hauptanwendungsfelder sind die Landwirtschaft und die Strukturfonds, die 80 % des EU-Haushalts

ausmachen. Der finanzielle Schaden im Berichtszeitraum wird auf über 1,5 Mrd. Euro geschätzt, was etwa 1 % des EU-Haushalts entspricht. Im ergänzenden Bericht für die 2. Jahreshälfte 2004 vom Juli 2005 wurden 720 Fälle neu erfasst, ein Anstieg von 20 % gegenüber 2003.

Zur besseren Bekämpfung der mit finanziellem Schaden verbundenen Betrugsfälle sind in einem Aktionsplan 2004-2005 Konkrete Maßnahmen zusammengestellt. Diese umfassen z.B. die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften im Sinne größerer Effizienz und Kohärenz, uneingeschränkte Mitwirkung sowie abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft vor Ort und Anpassung der innerstaatlichen Strafverfolgungspolitik an die neuen vertraglichen Verpflichtungen. (Die Kommission setzt sich für die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ein, um auf diese Weise über ein effizientes Instrument zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zu verfügen. Sie will ein Weißbuch vorlegen, um die Strafverfolgung, wie im [Aktionsplan 2004-2005](#) vorgesehen, weiter auszubauen.)

In der operativen Arbeit ist OLAF unabhängig und weisungsfrei. An seiner Spitze steht der Generaldirektor (GD), der von Kommission, EP und Rat für eine Amtszeit von fünf Jahren mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederernennung benannt wird. Er beschließt die Einleitung von Verfahren aus eigener Initiative oder auf Antrag eines Mitgliedstaates (bei externen Untersuchungen) bzw. einer Gemeinschaftsinstitution (bei internen Untersuchungen) und überwacht die operativen Arbeiten. Er kann beim Gerichtshof Klage einreichen,

wenn er der Ansicht ist, dass seine Unabhängigkeit eingeschränkt wird.

Der Überwachungsausschuss, eine Art Aufsichtsrat, besteht aus fünf nicht zu den EU-Institutionen gehörenden Persönlichkeiten, die für drei Jahre von Kommission, EP und Rat ernannt werden und ihr Amt ebenfalls in voller Unabhängigkeit und Neutralität ausüben. Sie kontrollieren die Untersuchungstätigkeit und geben auf Wunsch des Generaldirektors oder aus eigener Initiative Stellungnahmen zu den Tätigkeiten des Amtes ab, greifen jedoch nicht in den Ablauf der Untersuchungen ein.

OLAF gliedert sich in drei Direktionen: Allgemeine Politik und Gesetzgebung, Operative Tätigkeiten und Operative Unterstützung. Erstere konzipiert die Betrugsbekämpfungsstrategie, überprüft die Betrugssicherheit von Rechtsvorschriften und überwacht, in welche Verwaltungs-, Gerichts- und Disziplinarverfahren die Untersuchungen münden. Ende 2004 hatte OLAF über 300 Fälle an die Justizbehörden der Mitgliedstaaten abgegeben. Die Direktion Operative Tätigkeiten fördert eine intensivere Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, umfasst jeweils ein Team für die internen und externen Untersuchungen. Intern kann OLAF in den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU verwaltungsrechtliche Untersuchungen in Fällen von Betrug zum Nachteil der Gemeinschaft durchführen. Die betreffenden Dienststellen müssen kooperieren. Im Rahmen der *externen Untersuchungen* führt OLAF die in der Verordnung Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften sowie in den sektorspezifischen Verordnungen vorgesehenen Kontrollen, Überprüfungen und Maßnahmen in Kooperation mit den Mitgliedstaaten durch. Die Direktion Operative Unterstützung leistet u.a. kriminaltechnische Hilfe

wie etwa durch die Entwicklung eines Suchprogramms zur Containerverfolgung.

Aus Anlass der sog. Eurostat-Affäre kritisierte der damalige Kommissionspräsident Prodi 2003 vor dem Europäischen Parlament die mangelnde Kommunikation zwischen den Organen bzw. Institutionen der EU und OLAF. Die Kommission legte deshalb einen Änderungsvorschlag vor mit dem Ziel der Schaffung klarer Regeln für den Informationsaustausch zwischen OLAF und den Gemeinschaftsinstitutionen, Konzentration auf die operativen Prioritäten und der Beschleunigung der Untersuchungen vor, der Rat und EP zur Beratung vorliegt.

Auch in den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern wurden unabhängige Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS: Anti-Fraud Coordination Service) eingerichtet, deren Hauptzweck darin besteht, sämtliche, mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU verbundenen Pflichten und Maßnahmen auf legislativem, administrativem und operativem Gebiet zu koordinieren und die operative Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Kommission bzw. dem OLAF und den anderen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der Generaldirektor kündigte in einem Interview an, die rund 20 europäischen Agenturen, bei denen die Gefahr der Unübersichtlichkeit und eines Kontrolldefizits bestehen könnte, „unter die Lupe“ zu nehmen. Auch die Kooperation mit internationalen Organisationen soll verstärkt werden. Brüner kritisierte zunehmend komplizierte Verfahren und Vorschriften, die kaum kontrollierbar seien. OLAF, so der Generaldirektor, werde „animieren, antreiben, nachhaken“.

Quellen:

- Verordnung 1999/352/EG, EGKS, Euratom, ABI L 136; Verordnung 2185/96, ABI L 292 .
- Mitteilung der Kommission vom 15.5.2001, KOM(2001)254 endgültig.
- Jahresbericht 2004 vom 19.7.2005, KOM (2005) 323 endgültig.
- OLAF, Fünfter Tätigkeitsbericht und Supplementary Activity Report for the Year 2004.
- Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999, KOM(2004)103,
- Mitteilung der Kommission, Aktionsplan 2001-2005, KOM (2000) 358 endg. nicht im ABI.
- Mitteilung der Kommission, Aktionsplan 2004-2005. KOM(2004) 544 endg. nicht im ABI.
- Sonderbericht Nr. 1/2005 zur Verwaltung des OLAF, ABI. C 202 vom 18/11/2005 S. 1ff.
- FAZ vom 14. März 2006: „Es gibt viele, die Interesse an eine Schwächung von Olaf haben“
- OLAF Manual 25 February 2005.

Heike Baddenhausen; Dirk Brunner, Fachbereich 11 – Europa, Tel.: 227-33614,
E-mail: vorzimmer.wf12g@bundestag.de